



ANATOMISCHE GESELLSCHAFT

gegründet 1886

Publikationspreise

Quarterly Publication Award (QPA) und Best Publication Award (BPA)

Satzung

- (1) Die Anatomische Gesellschaft zeichnet besondere Forschungsarbeiten aus allen Gebieten der Anatomie mit Ausnahme von Arbeiten aus dem Bereich der Lehrforschung aus. Hierzu wird der **Quarterly Publication Award** viermal pro Jahr vergeben. Aus den ausgezeichneten Arbeiten wird der **Best Publication Award** des jeweiligen Kalenderjahres gewählt.
- (2) Ausgezeichnet werden Publikationen aus internationalen *peer-reviewed* Journalen, die zu einem signifikanten Erkenntnisgewinn auf dem Gebiet der Struktur/Funktions-Beziehungen beitragen. Ein klarer Bezug zu anatomischen Fragestellungen muß dabei erkennbar sein. Lehrforschungsarbeiten werden beim QPA und BPA nicht berücksichtigt.
- (3) Entweder Erst- oder Letztautoren der eingereichten Publikation müssen in einem anatomischen Institut tätig sein.
- (4) Die Auswahl erfolgt durch die Mitglieder der Kommission für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation. Die Bewertung der eingereichten Arbeiten erfolgt anhand eines standardisierten Scoring Systems, unter Berücksichtigung von **Neuartigkeit** und **Erkenntnisgewinn**, **Methodik**, **Belastbarkeit**, **Klarheit** und **Prägnanz** sowie **Datenqualität** der eingereichten Arbeit.
- (5) Neben Direktbewerbungen sind Vorschläge (mit kurzer Begründung) durch AG-Mitglieder möglich. Eingereichte Arbeiten müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung publiziert sein. Die Bewerbung muss mit dokumentiertem Einverständnis aller Autoren*innen und im Einvernehmen mit den *corresponding authors* erfolgen. Hierzu genügt es z.B., wenn bei einer Einreichung per Mail alle Autoren*innen in cc gesetzt sind und die einreichende Person erklärt, dass alle Autoren*innen mit der Bewerbung einverstanden sind. Bei Mehrautorenpublikationen und/oder geteilten Autorenschaften sollen die Eigenanteile der einzelnen Autor*innen an der eingereichten Publikation erläutert werden.
- (6) Einreichungen an die AG werden quartalsweise gesammelt. Es können Arbeiten eingereicht werden, deren Publikationsdatum innerhalb des jeweiligen Quartals liegt. **Ausschlussfristen** sind **jeweils** der **31.03.**,

30.06., 30.09. und 31.12. eines Jahres. Das Auswahlverfahren wird innerhalb des ersten Folgemonats abgeschlossen und das Ergebnis veröffentlicht.

- (7) Der Best Publication Award für das jeweilige Kalenderjahr wird aus dem Kreis der mit dem Quarterly Publication Award ausgezeichneten Arbeiten ausgewählt. Direktbewerbungen oder Vorschläge durch Mitglieder für den Best Publication Award sind nicht möglich.
- (8) Jede Publikation darf nur einmal in diesem Preisformat eingereicht werden. Wiederholungsbewerbungen sind ausgeschlossen.
- (9) Preisträger*innen erhalten ein Preisgeld und eine Urkunde des amtierenden Vorstands der Anatomischen Gesellschaft. Das Preisgeld wird an die einreichende Person ausgezahlt, diese ist für die korrekte Verteilung des Preisgeldes verantwortlich. Außerdem erhalten die Preisträger*innen die Möglichkeit, auf der nächsten Jahres- bzw. Arbeitstagung der Anatomischen Gesellschaft ihre ausgezeichnete Arbeit i.R. eines dezidierten Minisymposiums vorzustellen. Die Tagungsteilnahme ist in diesem Fall für die Betreffenden kostenlos.
- (10) Zur verstärkten Sichtbarkeit der ausgezeichneten Arbeiten erstellen die Preisträger*innen eine laiengerechte Kurzzusammenfassung der Ergebnisse, die auf der Homepage und den Social Media Kanälen der Anatomischen Gesellschaft veröffentlicht werden. Es werden jeweils die AG-Mitglieder, die Dekanate und die Pressestellen der affilierten Universitäten und Fakultäten über die Preisvergabe per News-Mail durch die Anatomische Gesellschaft informiert und die Ausgezeichneten in den Medienauftritten der Anatomischen Gesellschaft besonders gewürdigt.

Bewerbungen sind zu richten an:

Frau Prof. Dr. Dr. Barbara Braunger, b.braunger@uke.de

oder

Frau Prof. Dr. Gabriela Krasteva-Christ, Gabriela.Krasteva-Christ@uks.eu

Letzte Änderung der Satzung auf Vorschlag der Kommission für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation vom Vorstand der Anatomischen Gesellschaft am 17.01.2025 beschlossen.